Gemarkung Holzen
Flur 13

In der Wanne

Gemarkung Westhofen
Flur 3

Auf dem Buchholz

Verbandsgrünfläche Iserlohn Nr. 25

Kreis
Flur 12

Iserlohn

BUNDESAUTOBAHN

Flur 11

In der Gankelbach

Verbandsgrünfläche
Iserlohn Nr. 24

Die Übereinstimmung mit dem Originalplan bescheinigt:
Essen, den 24. NOV 1972
gez. Stieger
Vermessungsrat

Blatteinteilung

1 2 3 4 5

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk

BEBAUUNGSPLAN

„Buchholz" – Verbandsgrünfläche Iserlohn Nr. 24 und 25 tlw. –
in Westhofen und Holzen, Kreis Iserlohn

(nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 188 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBL. I. S. 341))

BLATT 2
Maßstab 1:2000
Plan-Nummer
34 Gr. II Nr. 2/ 2

Westhofen, Kreis Iserlohn
Gemarkung Westhofen Flur 1, 2, 3, 8 und 11
Gemarkung Holzen Flur 13

Bestand

Kreisgrenze
Gemeindegrenze
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Eigentumsgrenze
Flurstücksgrenze
122 Flurstücks-Nr.

Verkehrsflächen (Schiene)
Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
Gewässer
Gebäude (Hausnummer)
Straßenbahn
1 lfd. Nr. des Eigentümerverzeichnisses

W Unterirdische Leitungen
110 kv Oberirdische Leitungen
110 kv Hochspannungsleitung
G Gasleitung
W Wasserleitung

Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichenverordnung

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes „Buchholz" – verbandsgrünfläche Iserlohn Nr. 24 u. 25 tlw. – in Westhofen, Kreis Iserlohn

Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem ersten Blatt.

Essen, den 25. Aug. 1969 Vermessungsdirektor

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt.

Verwendete Unterlagen: Amtl. Kartenwerk des Katasteramtes der Stadt Iserlohn

Essen, den 12. Mai 1969
gez. Hirt
Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs

Essen, den 25. August 1969
gez. Hirt
Vermessungsdirektor

Bestehenbleibende Festsetzungen

Begrenzungslinie
Baulinie

Gehört zur Verfügung vom 14. Juni 1971
Az IB 2 - 125.4 (i. Insrt. SVR 1)
Landesbaubehörde Ruhr
I. A
gez. Amft
Oberregierungs- und -baurat

Aufhebung alter Festsetzungen

Begrenzungslinie
Baulinie

(L. S.)

Neufestsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Begrenzungslinie
Fläche für die Landwirtschaft
Fläche für die Forstwirtschaft
Grünfläche
öffentl. Grünfläche (Parkanlage)
öffentl. Grünfläche (Dauerkleingärten)
öffentl. Grünfläche (Friedhof)
öffentl. Grünfläche (Sportanlage)
öffentl. Grünfläche (Spielplatz)
Fläche für die Land- oder Forstwirtschaft
Ausnahme gem. § 31 (1) BBauG (siehe Text)
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Maßangaben u. Maßlinien

Nachrichtliche Darstellungen

festgesetzte Verkehrsflächen (Schiene)
festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
Überschwemmungsgebiete
Begrenzung der Wasserschutzzonen
Begrenzung der Landschaftsschutzflächen

Vermerkte Darstellungen

Begrenzung der Verbandsgrünflächen nach Verbandsverzeichnis